

# Einstellungsangebot vs. Arbeitsvertrag

## Beitrag von „undichbinweg“ vom 16. Juni 2018 16:06

PEf nur ein Fach:

vgl. §4.5 des RdErl. d. MSW v.19.12.2011

E10 :

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/LEOTexte/Se...iversitaet.html>

Lehrer, die 2 Fächer studiert haben und diese zwei Fächer z.B. am Gymnasium unterrichten könnten, fallen nicht unter Teil 2, Abs. 1 der Eingruppierungsrichtlinien für Lehrer. Ein Lehramtsstudium umfasst den Bachelor **und den Master**. Daher gilt E10.

### Zitat von Krabappel

Der TE könnte Montagfrüh auf der Matte stehen, sagen, dass er E10 für die Qualifizierungsmaßnahme nimmt und dann in E11 eingruppiert werden will. Dies möchte man ihm schriftlich zusichern.

Oder er sagt die Stelle ab mit der Begründung, die Susannea mehrfach erläutert hat. Wenn er so dringend gebraucht wird, wird man ihm schon was anbieten.

### Zitat

„Sie können diese Inaussichtnahme der Einstellung in den Schuldienst nur annehmen oder ablehnen. **Eine bedingte Annahme ist nicht zulässig; sie wird wie eine Nichtannahme gewertet.**“